



Ausgabe 08/ 2012

Unter der Kuppel - Bericht aus dem Bundestag

Nachruf:

Peter Struck ist gestorben. Er war mein Fraktionsvorsitzender in der Großen Koalition – ein gradliniger Politiker, über die Parteigrenzen hinweg geschätzt – authentisch, in manchen Situationen mit dem guten Gespür für das Machbare, aber auch mit taktischem Geschick. Er war immer Mensch. Peter Struck wird uns fehlen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Peer Steinbrück ist auf dem Parteitag als Kanzlerkandidat gewählt worden – und er hat klargemacht, was er will: Rot-Grün! Auch bei uns in Charlottenburg-Wilmersdorf steht nach einer Mitgliederbefragung und der Kreisvertreterversammlung vom 1. Dezember endgültig fest: Ülker Radziwill ist die Kandidatin für Charlottenburg-Wilmersdorf im Bundestagswahlkampf 2013. Ich wünsche ihr für die bevorstehende Aufgabe alles Gute und viel Kraft. Ich denke, sie kann auch auf Eure/Ihre Unterstützung zählen. Es bleibt mir, Ihnen einen friedliche Weihnachtszeit zu wünschen, einen guten Rutsch und alles Gute für 2013.

Wir sehen uns 2013!

Ihre

Inhaltsverzeichnis:



- **Aus dem Bundestag**
 - Regierungserklärung zu Europa 2
 - Neuregelung der Finanzmärkte, 2-4
 - Griechenland II 5
 - Bundeswehreinsetzung in der Türkei 4
 - Neues Wahlrecht 5
 - Ruhebezüge Bundespräsident 6
 - Abstimmung über Beschneidung..... 6
 - Tierschutzgesetznovelle 7
- **Aus der Fraktion**
 - Otto-Wels-Preis..... 8
- **Aus dem Wahlkreis**
 - Lisa e.V. wird 30 8
 - Afrika-Ausstellung in der Goethe..... 8
 - Lisa e.V. wird 30 8
- **Aus Berlin**
 - Klaus Schütz 8
 - internationale Studenten zu Gast 8
- **Termine**
 - Bürgersprechstunde..... 8

„Winterpause“

Mein Wahlkreisbüro ist vom 20. Dezember bis zum 11. Januar 2013 geschlossen. Mein Bundestagsbüro ist ab dem 3. Januar 2013 besetzt.





■ Aus dem Bundestag

Regierungserklärung zu Europa

Unsere letzte Sitzungswoche vor der Weihnachtspause war noch einmal randvoll mit wichtigen Vorhaben. Sigmar Gabriel antwortete der Kanzlerin am Donnerstagmorgen, den 13.12.12, nach ihrer Regierungserklärung. Er hielt ihr eindrucksvoll vor, wie widersprüchlich ihre Europa-Politik ist. Angela Merkel gibt keine Antworten auf die Krise, sie zögert und zaudert und setzte Grenzen, die sie nach kürzester Zeit immer wieder selber überschreitet. Die SPD-Fraktion hat mehrfach Konzepte auf den Tisch gelegt, zuletzt Peer Steinbrück gemeinsam mit Jürgen Trittin von den Grünen. Eine der Kernforderungen: ein europäischer Bankenfonds, von den Banken bezahlt, damit der Steuerzahler nicht mehr für das Versagen der Banker geradestehen muss.

Gerade haben die EU-Finanzminister neue Milliardenhilfen für Griechenland und eine gemeinsame Bankenaufsicht beschlossen. Das zeige einmal mehr die widersprüchliche Haltung dieser Bundesregierung, hatte sie doch beides lange ausgeschlossen. In seiner Antwort auf die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin am Donnerstagmorgen stellte SPD-Parteichef Sigmar Gabriel darum klar, dass Merkel nach 27 EU-Gipfeln in den letzten zwei Jahren als Bilanz eine Rekordarbeitslosigkeit in Europa vorzuweisen habe.

Es gehe nun um drei Fragen:

1. Wie verhindern wir die Wiederbelebung der Finanzkrise?
2. Wie kriegen wir die Wirtschaft in Europa wieder in Gang?
3. Wie soll das Europa von morgen aussehen?

Darauf müsse die Kanzlerin Antworten geben. Gabriel kritisierte dabei, dass Merkel die sinnvollen Vorschläge von Ratspräsident Herman van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso blockiert. Denn hier gehe es um die Regelung der Finanzmärkte.

Stattdessen gestatte Merkel nun offenbar direkte Finanzhilfen durch den Rettungsfonds ESM an Banken. „Wir wollen einen Bankenfonds, der auch von denen bezahlt wird“, sagte Gabriel. Nicht der Steuerzahler dürfe belastet werden, die Institute selbst müssten endlich beteiligt werden.

In einem Entschließungsantrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, sich für einen europäischen Schuldentilgungsfonds einzusetzen, um den notleidenden Mitgliedstaaten eine realistische Entschuldungsperspektive zu bieten. Sie benötigen zudem ein wirtschaftliches Aufbauprogramm. Außerdem soll die Regierung mit dafür sorgen, dass ein einheitlicher Arbeitsmechanismus für europäische Banken zügig in Kraft tritt.

Neuregelung der Finanzmärkte: Peer Steinbrück und Jürgen Trittin stellen gemeinsame Initiative vor

Peer Steinbrück, Leiter des Fraktionsprojekts Neuregelung der Finanzmärkte, und der Grünen-Fraktionsvorsitzende Jürgen Trittin haben an diesem Mittwoch einen gemeinsamen Plan zur Bändigung der Banken und Finanzmärkte angekündigt. Im Januar wollen SPD und Grüne den Antrag „Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte – Für eine starke Europäische Bankenunion zur Beendigung der Staatshaftung bei Banken Krisen“ in den Bundestag einbringen.

Die Krise des Euroraums sei vor allem auf eine Krise der Banken und der Finanzmärkte zurückzuführen. Der Finanzsektor ignorierte Risiken und vergab



übermäßig Kredite – nicht zuletzt aufgrund vielfacher Deregulierung. Insbesondere kam es in einzelnen Ländern des Euroraums zu einem starken Anstieg der privaten Verschuldung und zu Vermögensblasen auf den Immobilienmärkten, finanziert durch massive Kapitalflüsse aus dem inner- und außereuropäischen Ausland. Durch die Finanzkrise kam es dann wiederum zu Kreditausfällen. Das führte nicht nur zu andauerndem Vertrauensverlust in den Finanzmarkt, sondern auch zu Zahlungsproblemen des Bankensektors.

Die Politik musste erkennen, dass die Insolvenz einzelner sogenannter systemrelevanter Banken mit Dominoeffekten für das gesamte Banken- und Finanzsystem verbunden gewesen wäre und keine geeigneten Regelungen zur Abwicklung und Insolvenz von Banken existierten, um das zu verhindern. Um die Gesamtwirtschaft zu schützen und private Kundeneinlagen zu sichern, wurden Banken zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet. Der dadurch verursachte Anstieg der öffentlichen Verschuldung führte in die Zahlungsfähigkeit einzelner Länder und den Zusammenhalt des Euroraums.

Ursachen, nicht nur Symptome der Krise bekämpfen

Um die seit der Finanzmarktkrise verlorene Stabilität in Europa zurückzugewinnen, um die Rezession zu überwinden und Staatsverschuldung auf Dauer zu senken, müssen die Ursachen der Krise, nicht nur ihre Symptome bekämpft werden. Um Vertrauen wiederzugewinnen, ist die Bändigung der Finanzmärkte unausweichlich. Wer Risiken eingeht, muss auch haften. Erste Schritte sind ein europäisches Abwicklungsregime und eine europäische Abwicklungsbehörde für insolvente Banken sowie ein Bankenfonds, mit dem die Eigentümerinnen und Eigentümer der Banken, die von Gewinnen profitieren, in Zukunft auch selbst

für die Kosten bei Restrukturierung und Rekapitalisierung aufkommen.

Die bisherige europäische Aufsichtsarchitektur genügt diesen Anforderungen bei weitem nicht. In dem gemeinsamen Antrag „Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte – Für eine starke Europäische Bankenunion zur Beendigung der Staatshaftung bei Banken Krisen“ plädieren die Fraktionen der SPD und der Grünen für eine europäische Bankenaufsicht zur direkten Kontrolle grenzüberschreitend tätiger, systemrelevanter Banken und zur Bekämpfung systemischer Risiken.

Die Einführung europaweit harmonisierter Mindeststandards für Einlagensicherungssysteme und eines europaweit einheitlichen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute können bei richtiger Ausgestaltung und konsequenter Umsetzung wichtige Bedingungen sein, um die Staatshaftung für den Bankensektor zu beenden.

Private Kundeneinlagen absichern

Nötig ist jedoch mehr als die von der Kommission vorgeschlagenen Etablierung eines einheitlichen europäischen Abwicklungsregimes:

- Erstens die Errichtung einer europäischen Abwicklungsbehörde, um künftig grenzüberschreitend tätige, systemrelevante Banken, die kurz vor einer Insolvenz stehen, in einem grenzüberschreitenden Verfahren geordnet restrukturieren oder abwickeln zu können.
- Zweitens die Einrichtung eines europäischen Bankenfonds um die notwendigen ergänzenden Finanzierungsmittel für eine Restrukturierung oder Abwicklung grenzüberschreitend tätiger, systemrelevanter Banken bereit zu stellen, bei denen eine Eigentümer- und Gläubigerbeteiligung nicht ausreicht.



Abwicklungen und Restrukturierungen von Banken müssen vorrangig der Sicherung der Finanzmarktstabilität dienen und nach dem Prinzip der Kostenminimierung erfolgen. Die anfallenden Kosten sollen dabei in erster Linie von den Anteilseignern und in zweiter Linie von den Gläubigern getragen werden. Erst danach sollen die Mittel des Bankenfonds eingesetzt werden, um darüberhinausgehende notwendige Finanzierungsmittel bereit zu stellen und die privaten Einlagen zu schützen.

Ziel muss sein, Zahlungsverkehr und private Kundeneinlagen abzusichern, die Finanzstabilität zu gewährleisten und das Erpressungspotenzial der Banken zu verringern, um eine Steuerfinanzierung der Bankenrisiken auszuschließen und eine Trennung von Staats- und Bankenrisiken zu vollziehen. Sowohl Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als auch private Kundeneinlagen sollen vor den Risiken einer Bankeninsolvenz geschützt werden.

Auf der Website www.spdfraktion.de finden sich weitere Artikel zur Regulierung der Finanzmärkte bzw. Banken.

GRIECHENLAND II

Am 30.11.2012 haben wir im Bundestag über die Programmänderungen am Griechenland II Paket abgestimmt. Ich habe mir auch hier die Entscheidung nicht leicht gemacht, zunächst wollte ich mich enthalten, habe mich dann aber zugestimmt.

Damit wollte ich nicht den Kurs der Regierung unterstützen, die immer wieder vehement Maßnahmen ausschließt und dann auf einmal an der Spitze der Bewegung steht.

Nein – ich habe zugestimmt, weil ich es gut finde und immer gefordert habe, dass Griechenland mehr Zeit erhält und dass wir auf die Zinsgewinne, (die Gewinne, die wir machen, indem wir Griechenland helfen) verzichten.

Wichtig war auch, dass das gesamte Plenum darüber abstimmen wollte und es zeigte erneut, Angela Merkel hat schon wieder keine eigene Mehrheit.

<http://www.spdfraktion.de/themen/sie-kaufen-sich-nur-zeit>

Bundeswehreininsatz an türkisch-syrischer Grenze

Die Türkei hatte Ende November die NATO um Unterstützung gebeten, um die Luftverteidigung an der türkisch-syrischen Grenze zum Schutz der türkischen Bevölkerung und des Staatsgebiets zu verstärken.

Nur die USA sowie die europäischen NATO-Mitglieder Deutschland und die Niederlande verfügen über modernisierte Patriot-Systeme. Der Patriot-Einsatz im türkisch-syrischen Grenzgebiet kann durchaus gefährlich werden, da Risiken einer Eskalation an der Grenze nicht auszuschließen sind.

Die Stationierung deutscher Waffen im Rahmen der NATO ist bundestagsmandatspflichtig. Deswegen hat der Bundestag in dieser Woche über die Patriot-Mission beraten (Drs. 17/11783).

Syrien ist mit Waffen und Trägersystemen, die eine Reichweite über mehrere Hundert Kilometer haben, in der Region gefährlich. Die syrischen Streitkräfte haben erst vor Kurzem erstmals Scud-Raketen auf die Rebellen und Brandbomben auf die Zivilbevölkerung abgeschossen. Deswegen ist die türkische Bitte um NATO-Unterstützung zum





Schutz des türkischen Staatsgebiets nachvollziehbar.

Zentral für die überwiegende Zustimmung der SPD-Fraktion zur Patriot-Stationierung war die Frage des NATO-Bündnisses und der rein defensive Charakter der Mission: Die Patriot-Raketen sind Abwehrraketen. Es soll verhindert werden, dass sich der Konflikt innerhalb Syriens auf die Türkei ausweitet. Die Patriot-Systeme werden rund 100 Kilometer von der Grenze entfernt stationiert und werden nicht in den syrischen Luftraum hineinwirken. Es geht also nicht um den Einstieg in eine Flugverbotszone über Syrien. Diese defensive Aufstellung der Raketen ist als sicherheitspolitisches Zeichen wichtig und ermöglicht möglicherweise auch weitere Chancen zu einer diplomatischen Lösung des Konflikts.

Nach der breiten Zustimmung des Bundestages am Freitagmittag werden unter einem NATO-Oberbefehl und in enger Kooperation mit den Niederlanden und den USA nunmehr wohl zwei deutsche Flugabwehr-Staffeln mit bis zu 400 Bundeswehrsoldaten in die Türkei verlegt. Das Mandat ist bis zum 31. Januar 2014 befristet.

Ein neues Bundeswahlrecht: Gemeinsamer Gesetzentwurf von SPD, Union, FDP und Grünen

Das Wahlrecht war jahrelang verfassungswidrig. Ein neuer Gesetzentwurf neutralisiert nun Überhangmandate und beseitigt das negative Stimmgewicht. Das Verhältniswahlrecht wird gestärkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 25. Juli 2012 entschieden, dass Teile des Bundeswahlgesetzes (BWG) mit Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes

(GG) unvereinbar sind. Das heißt: Das Wahlrecht war jahrelang verfassungswidrig.

Im so genannten Parlamentarischen Rat haben sich die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen nach intensiven Beratungen auf einen neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlrechts geeinigt (Drs. 17/11819). Einzig die Fraktion der Linken hat sich nicht angeschlossen.

Der Entwurf regelt den vollständigen Ausgleich von Überhangmandaten. Die Zusammensetzung des Bundestages wird nach dem Proporz des Zweitstimmenergebnisses bestimmt. Damit hat jede Stimme das gleiche Gewicht, und das gleiche Wahlrecht gilt für alle. Jedes Bundesland erhält ein Kontingent an Mandaten abhängig von seiner Einwohner- oder Wahlberechtigtenzahl. Dadurch wird das negative Stimmrecht minimiert. Nach der Bundestagswahl wird in einem ersten Schritt errechnet, wie viele Mandate jeder Landesverband aus dem jeweiligen Land in den Bundestag entsenden kann und wie viele Überhangmandate anfallen. In einem zweiten Schritt wird berechnet, wie viele Ausgleichmandate benötigt werden, um den bundesweiten Zweitstimmenproporz wieder herzustellen.

Die SPD und die kleineren Parteien konnten sich im Parlamentarischen Rat mit der Forderung nach einem Verhältniswahlrecht durchsetzen. „So findet sich das gesamte Spektrum einer Gesellschaft im Parlament wieder“, sagte Oppermann. Er ergänzte mit Blick auf die Befürchtung, der Bundestag wachse durch das neue Wahlrecht unverhältnismäßig: „Ich habe berechnen lassen, je stärker die SPD bei der Wahl abschneidet, je kleiner wird der Bundestag.“

Ein weiterer gemeinsamer Gesetzentwurf mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/11820) regelt die





Wahlberechtigung von Auslandsdeutschen. Sie dürfen an Bundestagswahlen teilnehmen, wenn sie nach ihrem vierzehnten Lebensjahr drei Monate in Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt. Auch wenn sie aus anderen Gründen Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen Deutschlands erworben haben oder von ihnen betroffen sind, sind sie wahlberechtigt.

Ruhebezüge des Bundespräsidenten regeln

Der Ruhebezug, der so genannte Ehrensold, für ehemalige Bundespräsidentinnen und Bundespräsidenten entspricht aktuell 100 Prozent ihrer Amtsbezüge – ohne Aufwandsgelder. Diese Regelung widerspricht den Grundsätzen aller staatlichen Versorgungssysteme.

Nachdem mit Christian Wulff (CDU) erstmals ein Bundespräsident während der ersten Wahlperiode auf sein Amt verzichtet hat, ist diese Regelung in die Kritik geraten.

Der Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten (Drs. 17/11593) sieht vor, dass ehemalige Bundespräsidenten, die mindestens zweieinhalb Jahre im Amt waren, 50 Prozent der Amtsbezüge ohne Aufwandsgelder erhalten. Bei voller Amtszeit von fünf Jahren würden sie 75 Prozent, nach zwei Amtsperioden dann 100 Prozent erhalten.

Mit der von der SPD geplanten Neufassung entsteht der Ruhegehaltsanspruch erst nach einer Mindestamtszeit. Damit werde, wie auch mit der Staffelung des Ruhegehalts, dem Gedanken Rechnung getragen, dass Versorgungsansprüche nicht schon mit der Übernahme eines Amtes, sondern erst durch dessen Wahrnehmung erworben werden sollten.

Ich bedauere, dass im Bundestag die Regierungskoalition keine fraktionsübergreifenden Gespräche initiiert haben, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Deshalb hat die SPD nun gehandelt und eine Initiative eingebracht – leider wird diese wohl an der mangelnden Unterstützung der anderen Fraktionen scheitern!

Beschneidung geregelt: Klarheit für jüdische und muslimische Eltern geschaffen

Am 12. Dezember 2012 hat der Deutsche Bundestag nach einer ernsthaften und respektvollen Debatte die gesetzliche Regelung zur Beschneidung beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und die Rechtsgüter Erziehungsrecht, körperliche Unversehrtheit, das Kindeswohl und die Religionsfreiheit sorgfältig abgewogen. Meine Fraktion hat dazu intensiv mit Sachverständigen aus Rechtswissenschaft und Medizin sowie Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaft diskutiert.

Mit breiter Mehrheit wurde die Beschneidung von minderjährigen Jungen gesetzlich geregelt. Es ist völlig unverständlich, warum die Unionsfraktion und die FDP nicht unseren Änderungsantrag zu dem Regierungsentwurf übernommen haben. Denn im Großen und Ganzen haben wir ja zugestimmt, jedoch hatte die SPD einige wirklich sinnvolle Änderungsvorschläge, die zu noch mehr Rechtssicherheit und Stärkung des Kindeswohls geführt hätten. Völlig klar war für uns immer, dass jüdisches und muslimisches kulturelles Leben weiterhin in Deutschland möglich sein muss.

Ich habe die Anträge von Christine Lambrecht und von Burkard Lischka unterstützt – und am Ende dann auch dem Auch die Anträge von Christine





Lambrecht und am Ende dann auch dem Regierungsentwurf zugestimmt.

Die Entscheidung war übrigens frei; es gab keinen Fraktionszwang. Dieses Thema hat uns Abgeordneten sehr beschäftigt. Niemand hat sich sein Abstimmungsverhalten leicht gemacht. Auch ich habe lange überlegt, wie ich abstimme. Entscheidend war für mich dabei, dass Beschneidungen immer stattgefunden hatten, ohne dass es darüber eine Auseinandersetzung gab. Diese – und das finde ich sehr gut – findet nun statt und wird auch durch das Gesetz nicht überflüssig. Und ich bin der Auffassung, dass diese Diskussionen in den Religionsgemeinschaften selber und auch in der gesamten Gesellschaft stattfinden müssen. Diese wird durch die Entscheidung des Bundestages unterstützt und vielleicht wird sich damit von innen heraus auch etwas in der Ausübung der Religionen ändern.

Die Debatte und die Anträge finden Sie hier...

<http://www.bundestag.de/dokumente/tagesordnung/213.html>

<http://www.spdfraktion.de/themen/beschneidung-geregelt>

Tierschutzgesetznovelle beschenkt die Lobby

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes wird dem Stand der Forschung sowie den landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht. Die bestehenden Probleme in der Nutztier- und Heimtierhaltung sowie für den Artenschutz und zur Vermeidung von Tierversuchen werden ungeachtet des seit mehr als zehn Jahren bestehenden Staatsziels Tierschutz nicht eingelöst.

Dass der Gesetzentwurf der Regierung hinter allen Erwartungen zurück geblieben ist, machte auch der Bundesrat klar, indem er in einer Stellungnahme über 50 Änderungsvorschläge vorlegte. Davon hat die Bundesregierung leider nur unwesentliche Punkte berücksichtigt. Auch die von Experten in einer öffentlichen Anhörung genannten Defizite wurden nicht behoben. Schwarz-Gelb vertritt offen die einseitigen Interessen der Agrar-Lobby und ignoriert Fachwissen. In einem peinlichen Geschacher wurden die wenigen Punkte aus dem Gesetzentwurf gestrichen, die ansatzweise zu einem besseren Tierschutz geführt hätten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs einen Entschließungsantrag (Drs. 17/11852) eingebracht. Darin fordert sie, dass die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Nutztiere endlich ernst genommen werden. Dazu gehört die Anpassung der Haltungs- und Transportbedingungen. Immer noch würden schmerzhafteste Verstümmelungen und Manipulationen wie Schnäbelkürzungen und bis 2019 betäubungslose Ferkelkastration vorgenommen. Des Weiteren stehen immer mehr Tierheime vor dem Bankrott, obwohl sie kommunale Aufgaben übernehmen. Hier bedürfe es einheitlicher Regelungen und Unterstützung. Auch der völlig überflüssige Schenkelbrand bei Pferden solle verboten werden. Zur Beurteilung von Tiergesundheit und des Tierverhaltens sollten Tierschutzindikatoren festgelegt werden. Des Weiteren sollten Lebensmittel, die von Tieren stammen, bei deren Aufzucht und Haltung das Tierwohl beachtet wurde, eine Tierschutzkennzeichnung erhalten. Außerdem soll ein Tierschutz-TÜV eingeführt werden. Außerdem Verbesserungen hinsichtlich der Qualzucht, bei Tierversuchen und in Zirkussen eingefordert.

Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland vorgelegt.



■ Aus der Fraktion

„Otto-Wels-Preis für Demokratie“

Am 23. März 2013 jährt sich die Rede des SPD-Reichstagsabgeordneten Otto Wels gegen das nationalsozialistische Ermächtigungsgesetz zum 80. Mal. Aus diesem Anlass lobt die SPD-Bundestagsfraktion einen „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ aus. Ziel ist es, Demokratie und Toleranz der jungen Generation zu fördern, in dem Jugendliche angeregt werden, sich mit der historischen Bedeutung der Rede von Otto Wels und ihrer bleibenden Aktualität für unsere Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen. Die drei besten Wettbewerbsbeiträge werden mit Geldpreisen ausgezeichnet. Einsendeschluss ist Montag, der 4. Februar 2013. Weitere Informationen findet Ihr unter: <http://www.spdfraktion.de/themen/otto-wels-preis-für-demokratie>

■ Aus dem Wahlkreis

Lisa e.V. feiert 30.!

Am 30.11.2012 feierte Lisa e.V. den 30 Geburtstag, und gerne feierte ich mit, weil ich oft und gerne Lisa unterstützt habe und ihre Arbeit sehr schätze! Der Mädchen- und Frauenladen für interkulturelle Sozialarbeit LiSA e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein, der als freier Träger vom Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf finanziert und seit 1982 interkulturelle und geschlechtsbewusste Mädchenarbeit in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf anbietet.

Ausstellungseröffnung in der Goethe15

Trotz widrigem Wetter und Verkehrschaos in der Stadt fanden zur Eröffnung der Ausstellung „Projekte in Afrika“ am 6. Dezember zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher den Weg in das Wahlkreisbüro in der Goethe15. Vier Projekte aus unterschiedlichen Ländern Afrikas stellten sich

und ihre Arbeit vor. Zwei Projekte haben die Gründung und Etablierung von Schulen vor Ort im Focus, ein Projekt hat sich auf die Unterstützung von SeniorInnen, das Andere auf Hilfe für Frauen spezialisiert. Die Ausstellung „Projekte in Afrika“ ist bis Anfang April zu den Öffnungszeiten des Wahlkreisbüros (Mo. u. Di. von 12.00 – 16.00 Uhr, Mi. u. Do. von 10.00 – 14.00 Uhr) zu besichtigen.

■ Aus Berlin

Klaus Schütz ist gestorben. Der ehemalige Bürgermeister von Berlin wurde am 10. Dezember beigesetzt. Er war stets ein guter Ratgeber der SPD und ist auch zu manch einer Veranstaltung gekommen, das letzte Mal konnte ich ihn bei meiner Veranstaltung den „Runden Geburtstagen“ als Gast begrüßen. Wir werden ihn sehr vermissen.

Studenten aus Deutschland, Griechenland und Frankreich im Gespräch

Meine Fraktion hatte gerade in einer Sondersitzung über die Änderung des Griechenlandprogramms diskutiert und im Anschluss daran hatte ich am 29.11.2012 20 Studentinnen und Studenten zu Gast, die über das deutsch-französische Jugendwerk eine Woche in Berlin gemeinsam diskutierten und arbeiteten zum Thema **Europe - Crisis without End?**. Termine wie diese sind für mich immer ganz besonders spannend, geht es doch bei alle den Rettungsschirmen um genau das – der Jugend Europas eine Zukunft zu bieten!

■ Termine

Bürgersprechstunde

Meine nächste Bürgersprechstunde findet statt am Montag, den 21. Januar 2013, von 14.30 bis 16.30 Uhr. Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen Termin haben wollen.